

Umsetzungskonzept Covid 19 Schutzmassnahmen Schwingklub Mittelrheintal



1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Mit den COVID-19 Schutzmassnahmen hat das Baspo Swiss Olympic definiert, wie und in welcher Form eine Wiederaufnahme des Trainings möglich ist. Die Umsetzung dieser Schutzmassnahmen für den Schwingklub Mittelrheintal ist in diesem Konzept definiert.

Der Schwingklub wird weiterhin die Schutzmassnahmen in der Halle aufrechterhalten. Sobald sich die Lockerungen weiter verbessern, werden wir über weitere Massnahmen informieren. Neue Info unter Punkt 8 und folgende.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und uns alle zu schützen. Die Trainings finden unter Berücksichtigung der Vorgabe des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Eidg. Schwingverbandes (Athletikbereich) und der Gemeinde Oberriet statt. Das Konzept ist angepasst auf die neuen Regeln, welche ab dem 21.05.2021 gelten.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen
- Über 20 jährige befolgen weiterhin die Regeln, gem. BAG Anweisung
- Gruppengrösse wird vom Leiter, gemäss aktueller behördlicher Vorgabe, bestimmt. Wenn möglich, gleiche Gruppenzusammensetzungen und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Präsenzliste muss geführt werden.
- Bis 20 Jährige dürfen uneingeschränkt trainieren (ab Jahrgang 2001)
- Wettkämpfe sind für bis 20 jährige wieder erlaubt, ohne Publikum
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weiter basiert dieses Umsetzungskonzept auf dem Konzept Schutzmassnahmen COVID-19 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Sport, welche mit dem Fachgremium BASPO/ Swiss Olympic die Rahmenbedingungen für ein Trainingskonzept im Athletikbereich erarbeitet hat.

2. Risikobeurteilung

2.1 Krankheitssymptome

Schwinger sowie auch Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Sollten sich Corona-Fälle ergeben, geht die ganze Gruppe in Quarantäne.

Personen, welche gem. Weisungen des BAG zur Risikogruppe gehören, haben bis auf weiteres keinen Zugang zum Trainingsbetrieb.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise erfolgt wenn möglich mit dem Velo, Auto oder zu Fuss. Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen.

4. Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Einhaltung der Distanzregelung muss sowohl in der Trainingshalle als auch in allen anderen Räumen/Plätzen zwingend eingehalten werden. **Neu gibt es einen Schwingplatz im Aussenbereich, der unter den entsprechenden Umständen genutzt werden darf.** Die Toiletten stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG, zur Verfügung. Nach dem Training müssen die WC und alle Berührungspunkte gereinigt und desinfiziert werden. Die Reinigung wird mit dem zuständigen Personal abgesprochen.

4.2 Umkleiden/Dusche/Toiletten

Die Garderoben und Duschen dürfen unter Berücksichtigung der Distanzregel und Maskenpflicht benutzt werden. Beim Duschen ist eine Regelung zu beachten, oder gem. Anweisung des Leiters. Bei den Toiletten sind die Schutzmassnahmen der Halle zu beachten. Man kann auch wieder im geeigneten Tenue erscheinen und zu Hause duschen.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Halle

4.3.1 Zutrittsbeschränkungen:

In der Halle halten sich nur Schwinger und Trainer/Leiter auf.

In der Halle halten sich nur Personen/Eltern auf, welche die Jungen bringen/abholen oder etwas mit den Trainern zu besprechen haben. Generell gilt, Kontakte vermeiden.

In der Halle ist der Mindestabstand und Personenanzahl zu beachten und strikte Maskenpflicht.

4.3.2 Organisation:

Die Schwinger erscheinen nicht zu früh zum Training (möglichst Zeitgenau) um Wartezeiten zu vermeiden. Bei Ankunft werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen und desinfiziert. Dann begeben sie sich, unter Berücksichtigung der Distanzregel, sofort in die Halle/Garderobe. Der Leiter orientiert sich bei den Schwingern über den Gesundheitszustand und führt die Anwesenheitsliste. Nach Abschluss des Trainings werden die Hände gründlich gewaschen und nach Angaben des Leiters dürfen sie duschen. Die Reinigung wird mit dem Reinigungspersonal abgesprochen.

5. Training

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze im Training

Das Training und der Ablauf wird vom zuständigen Leiter unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts erstellt und organisiert.

5.2 Trainingsformen

Die Schwinger trainieren gemäss den Bestimmungen des BAG und swiss Olympic. Die Umsetzung der gültigen Richtlinien ist in der Verantwortung des Techn. Leiters.

Schwinger bis 20 Jahre dürfen normal trainieren. Kontaktsport wie Paartanz oder Schwingen ist in Innenräumen ohne Maske nur in beständigen Gruppen von vier Personen erlaubt.

5.3 Material

Es dürfen wieder Materialien benutzt werden. Diese müssen nach dem Training wieder gereinigt und desinfiziert werden.

5.3 Gruppengrösse

Hier halten wir uns an die Vorgaben des BAG, ESV Vorgaben und Swiss Olympic. Neu dürfen im Amateurbereich maximal 50 statt 15 Personen gemeinsam Sport treiben. Dabei gelten die Regeln für Publikumsanstöße. Wettkämpfe von Mannschaftssportarten sind nur draussen erlaubt.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Techn. Leiter, Präsident:

Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutz- und Umsetzungskonzeptes

Verantwortliche Leiter:

Überwacht die Einhaltung des Schutz- und Umsetzungskonzeptes in der Halle. Reinigt und desinfiziert vor dem Verlassen der Sportanlagen alle benutzten Turngeräte, die WC-Anlagen sowie die Türgriffe

Schwinger:

Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko im Training

Alle:

Gründliches Reinigen der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Schwinghalle. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutz- und Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein. Garderoben und Duschen werden nach Vorgaben des Leiters benutzt.

7. Kommunikation der Schutzmassnahmen

Der Schwingklub hat das Schutzkonzept in schriftlicher Form auf der Homepage kommuniziert. Der Leiter informiert die Eltern der Schwinger per Mail über das Schutz- und Umsetzungskonzept. Zusätzlich können unter www.swissolympic.ch und ESV.ch die aktuell gültigen Bestimmungen für den Schwingsport eingesehen werden.

Bei Änderungen werden der Präsident und die Techn. Leiter über das weitere Vorgehen informieren.

8. Neue Massnahmen ab 31. Mai 2021

Mitteilungen Swiss Olympic zu gestellten Fragen

Sport ohne Masken ist drinnen nur unter folgenden Ausnahmebedingungen möglich: • Bei Sportaktivitäten mit Körperkontakt (zum Beispiel Judo, Schwingen, Tanzen): Es darf nur in beständigen Gruppen von maximal vier Personen mit einer Fläche von 50 m² Fläche zur exklusiven Nutzung trainiert werden. Die Kontaktdaten müssen erfasst und die Gruppen dürfen nicht gemischt werden.

Mehrere Vierergruppen in einem Innenraum sind möglich, wenn pro Gruppe eine Fläche von 50m² zur exklusiven Nutzung zur Verfügung steht. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Die Gruppen dürfen sich während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen, inklusive den Leitungspersonen.

WEITERE LOCKERUNG IM TRAININGSBETRIEB

Zusammen mit Swiss Olympic konnte der Eidgenössische Schwingerverband weitere Massnahmen beschliessen, welche eine zusätzliche Lockerung im Trainingsbetrieb ermöglichen und so die weiteren Schritte unterstützen, dass das Training im Sägemehl wieder vollständig möglich sein wird.

Die Parteien definierten zusammen eine Gruppe von 120 Schwinger (alle Eidgenossen und zusätzlich aufgefüllt mit Berg- und Teilverbandskranzer), welche ab dem 17. März 2021 nun ebenfalls das Training im Sägemehl aufnehmen können.

Zusammen mit der schrittweisen Öffnung vom BAG von Anfang März, welche den bis 20-jährigen bereits das Schwingen im Trainings- und Wettkampfbetrieb ermöglicht, konnte ein weiterer Fortschritt zur Erreichung der Normalität für unser Schwingen erreicht werden. Der Eidgenössische Schwingerverband hofft, dass auf diesen ersten Schritt bald die nächsten Lockerungsmassnahmen möglich sind und sämtliche Schwinger wieder trainieren dürfen.

Die Technische Kommission vom Eidgenössischen Schwingerverband wird nun in den nächsten Tagen die organisatorische Umsetzung von diesem Entscheid vornehmen, damit auch sämtliche Schutzvorgaben vollumfänglich erfüllt sind.

9. Erläuterung

Das bisherige Schutzkonzept bleibt bestehen. Ausser Schwinger und Funktionäre sollte sich weiterhin niemand in der Halle aufhalten. Neu sind die Änderungen des ZV ESV und Swiss Olympic zu beachten. Das Schutzkonzept wird bei weiteren Massnahmen auf die dann gültige Form geändert.

Präsident	Robert Hutter
Jungschwingerleiter und Vize Präsident	Remo Meier
Techn. Leiter	Marcel Hangartner
Umsetzungskonzept Verfasser	Gerd Müller